

Sitzungsvorlage Nr. 2020/71

Aktenzeichen: 623.45

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
22.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	02.11.2020	2

Betreff:

Vergabe der Abbrucharbeiten für den Abbruch der Wohngebäude Kelterstraße 1 und Kelterstraße 3 samt Nebengebäuden, Gemarkung Weißbach

Beschlussvorschlag:

Die Abbrucharbeiten für den Abbruch der Wohngebäude Kelterstraße 1 und 3 samt Nebengebäuden in Weißbach, werden zum Angebotspreis von 54.288,88 € (brutto) an die Firma Schneider & Sohn aus Gammersfeld vergeben.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	02.11.2020	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Ca. 55.000 €	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR Ca. 55.000 €	jährliche Folgekosten / -lasten EUR -/-	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR Ca. 33.300	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR Ca. 21.700 €

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Die Grundstücke Flst.-Nr. 6, 9, 10/1 und 13 der Gemarkung Weißbach (Anwesen Kelterstraße 1 und Kelterstraße 3) waren bislang Eigentum der Gemeinde Weißbach, sind aber mit Kaufvertrag vom 17.09.2020 an die Firma Paulus Wohnbau GmbH aus Pleidelsheim verkauft worden. Jene hat sich vertraglich verpflichtet, auf dem Areal ein Mehrfamilienwohnhaus mit 21 Wohnungen für Betreutes Wohnen zu errichten. Der Gemeinderat hat dem entsprechenden Bauantrag ja bereits unter TOP 5 seiner öffentlichen Sitzung vom 27.07.2020 das Einvernehmen der Gemeinde erteilt; das Landratsamt Hohenlohekreis (Untere Baurechtsbehörde) wird die Baugenehmigung wohl noch dieses Jahr erteilen.

Vereinbarungsgemäß obliegt der Abbruch der bisherigen Bebauung des Areals (zwei Wohnhäuser, ein Schuppen mit Keller, Garagen) jedoch noch der Gemeinde Weißbach. Diese hat hierfür im Sommer diesen Jahres einen ELR-Antrag auf Rückflussmittel aus dem Jahresprogramm 2020 gestellt. Dieser Antrag ist mit Bescheid vom 14.09.2020 bewilligt worden. Der Fördersatz liegt bei 40 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens aber bei 25.200 €.

Daraufhin hat die Gemeindeverwaltung für die Abbrucharbeiten insgesamt drei Angebote eingeholt.

Mit einem Preis von 54.288,88 € brutto ist das Angebot der Firma Schneider & Sohn aus Gammersfeld am wirtschaftlichsten. Das teuerste Angebot liegt bei 169.461,69 € brutto, der Durchschnitt bei 96.063,52 € brutto.

Folglich wird vorgeschlagen, die Abbrucharbeiten für den Abbruch der Anwesen Kelterstraße 1 und Kelterstraße 3 in Weißbach an die günstigste Bieterin, also die Firma Schneider & Sohn aus Gammersfeld, zu vergeben.